



Infoblatt zur Fischerei am Eisweiher 2023

- Jeder Angler hat sich vor dem Fischen bei der Aufsichtsperson anzumelden. Ein Angeln ohne Aufsicht ist nicht gestattet.
- Mit allen gefangenen Fischen wird möglichst schonend umgegangen. Das Mitführen eines Keschers und geeigneter Werkzeuge ist obligatorisch.
- Ein rücksichtsvoller, kollegialer Umgang am Fischwasser ist selbstverständlich.
- Entnommene Fische müssen unmittelbar nach der Entnahme in der Statistik eingetragen werden und kostenpflichtige Fische am Ende des Fischens bezahlt werden.
- Welse und Hechte sind in jedem Fall zu entnehmen.
- Gefischt wird mit maximal 2 Ruten und Einzelhaken ohne Widerhaken (maximal 1 Haken/Köder)
- Geflochtene Schnur ist nur zum Raubfischfang erlaubt.
- Das Angeln mit Kunstköder auf Forelle ist ab dem 1. März, das Fischen mit totem Köderfisch ab dem 15. Mai erlaubt.
- Das Angelgerät (Rute, Rolle, Schnüre und Haken) sind auf den Zielfisch abzustimmen und so zu wählen, dass ein Fisch sicher gelandet werden kann.
- Das Anfüttern ist während des Angelns in gesundem Maß gestattet. Auf schlecht verdauliche Produkte ist dabei zu verzichten (z.B.: geeignet = Dosenmais, Weizen, Bruchmais; ungeeignet = Boilies, Tigernüsse).

Aktuell gelten folgende Preise und Schonmasse:

- | | |
|------------|----------------------|
| ✓ Wels | kostenfreie Entnahme |
| ✓ Rotaugen | kostenfreie Entnahme |
| ✓ Zander | 5.- €/kg 45cm |
| ✓ Hecht | 5.- €/kg |
| ✓ Barsch | 5.- €/kg |
| ✓ Forelle | 5.- €/kg |
| ✓ Karpfen | 5.- €/kg 40 cm |
-
- ✓ Karpfen über 5 kg keine Entnahme
 - ✓ Rotfedern keine Entnahme
 - ✓ Graskarpfen keine Entnahme
 - ✓ Schleie keine Entnahme